**Motion: Senkung der Energiebezugskosten mittels erneuerbarer Energien**

**Begehren:** Der Gemeinderat wird beauftragt folgende Massnahmen zu treffen, um die operativen Betriebskosten beim Energiebezug der Gemeindebauten langfristig zu senken:

Die Heizungsanlagen in den öffentlichen Gebäuden der Gemeinde sind bis 1. Januar 2030 auf erneuerbare Energien umzurüsten, der Ersatz und Einbau von fossilen Heizungsanlagen in den Gemeindebauten ist ab sofort nicht mehr erlaubt.

Option Sondervorschrift: Bei Gebäuden im Altbaubestand wie Kirchen, Amtsgebäude, welche nicht oder nur teilweise saniert werden können, ist der Einsatz einer bivalenten Heizungsanlage erlaubt (Beispielsweise Wärmepumpe kombiniert mit Gas-Spitzenlastkessel).

Option Sondervorschrift: Der Weiterbetrieb der bestehenden mit fossilem Brennstoff betriebenen Heizung ist bis längstens 2035 gestattet, sofern

* ein Abbruch der Liegenschaft absehbar ist
* eine unklare zukünftige Nutzung mit Einfluss auf den Energiebedarf besteht
* eine Koordination mit einer geplanten Sanierung des Gebäudes oder der Gebäudehülle  
  notwendig ist

Für alle bestehenden Standorte mit fossilen Heizungsanlagen sind bis spätestens Ende XXX Kurzanalysen zum Heizungsersatz durch erneuerbare Energien eines vom Kanton akkreditierten Energieplaners oder Ingenieurbüros einzuholen. Die erneuerbaren Anlagen sind soweit zu planen, dass ein Ausfall einer fossilen beheizten Anlage mit teuren Folgekosten im Herbst/Winter vermieden und der Ersatz durch die neue Heizung vorgängig vorgenommen werden kann. Die anfänglich höheren Investitionen können, falls für notwendig befunden, mit einem langjährigen Kredit abgesichert werden.

**Begründung:** Jahr für Jahr werden durch die Gemeindebauten mindestens XXX Tonnen CO2 alleine durch die Beheizung der Gemeindebauten ausgestossen. Das Einsparpotential in der Vollkosten-rechnung über 30 Jahre für alle Heizungen der öffentlichen Gebäude zusammengezählt beträgt mindestens XX’XXX CHF pro Jahr, bei einer Erhöhung der CO2-Abgaben ab 2023 sogar mehr als XX’XXX CHF pro Jahr. Der Ständerat hat am 24. September 2019 entschieden, ab 2023 bei dem sehr wahrscheinlichen Nichteinhalten des Pariser Abkommens jede Tonne CO2 mit zusätzlich 90 CHF Lenkungsabgaben zu besteuern. Alleine diese Zusatzkosten auf Heizöl und Erdgas würden bei einer definitiv beschlossenen Erhöhung der Lenkungsabgaben das Gemeindebudget Jahr für Jahr mit Mehrkosten von XX’XXX CHF belasten. Ein Verbot von Reparaturen der fossilen Heizungen oder eine weitere schrittweise Erhöhung der Lenkungsabgaben in der Zukunft ist allerdings auch möglich, mit noch drastischeren Kostenfolgen für die Gemeinde: Steuererhöhungen in der Zukunft wegen doppelten Investitionen bei Zwangs-Heizungsersatz (eine Bestandsgarantie für fossile Heizungen ist alles andere als gesichert) und noch höhere Betriebskosten wären wohl unumgänglich. Ob aufgeschobene Sanierungsfälle in der Zukunft wegen höheren Zinsen noch derart günstig finanziert werden können wie jetzt, darf zudem bezweifelt werden.

DieZinssituation in der Schweiz ist derzeit einmalig tief: Die Gemeinde kann sich kurzfristig zu Negativzinsen, langfristig über 20 bis 30 Jahre zu Festzinsen von 0.5 - 0.6% (gemäss Anfrage bei der Onlineplatform Loanboox) verschulden. Eine langfristige Finanzierung ermöglicht es der Gemeinde vor allem ohne Zinsänderungs-Risiko höhere Investitionen in denjenigen Bereichen tätigen zu können, in welchen sie bei den sowieso notwendigen operativen Kosten langfristig von den Einsparungen profitieren kann. Eingesparte Betriebskosten könnten zu Beginn sinnvollerweise bei notwendigen punktuellen energetischen (Soft-)Gebäudesanierungen der Gemeindebauten eingesetzt werden, welche früher oder später sowieso fällig werden, um so die Betriebskosten noch weiter senken zu können.

Erstunterzeichner: Weitere Unterzeichner: XXX XXX   
  
XXX XXX XXX XXX